



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS PIA 02/19

Freiburg i. Br.,

13.03.2019

Unser Zeichen:

5141, 52231/5, 522326, 53221.11.1

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 04.04.2019

TOP 3a (öffentlich)

**Aus- und Neubau Rheintalbahnhof, Autobahn A 5 und Stadttunnel Freiburg
hier: Auswirkungen des „Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs-
und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ auf die
Zuständigkeiten**

Referentin: Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Freiburg

– *beschließend* –

1 Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss

1.1 fordert den Bund und das Land auf,

- einen reibungslosen Übergang der Planungszuständigkeit vom Regierungspräsidium Freiburg auf die „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ im Bereich Straße sowie der Anhörungszuständigkeit vom Regierungspräsidium Freiburg auf das Eisenbahn-Bundesamt im Bereich Schiene zu gewährleisten und
- einen zügigen Planungs- und Baufortschritt bei den vom Zuständigkeitswechsel betroffenen, für die Region bedeutenden Verkehrsprojekten (Aus- und Neubau der Rheintalbahnhof, Ausbau der Autobahn A 5, Stadttunnel Freiburg) sicherzustellen;

- 1.2 fordert den Bund auf, dem Eisenbahn-Bundesamt die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit dieses seiner neuen Funktion als Anhörungsbehörde für den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn vollumfänglich gerecht werden kann;
- 1.3 bittet die DB Netz AG, beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn
- ihrerseits frühzeitig den Zuständigkeitswechsel zu berücksichtigen und zu unterstützen, um weitere Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vermeiden,
 - an dem aktuellen Zeitplan festzuhalten, wonach zumindest die Planungen für die Abschnitte 8.0 bis 8.4 vor dem 06.12.2020 eingereicht werden, so dass hier weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg als Anhörungsbehörde fungiert;
- 1.4 bittet die neu geschaffene Autobahngesellschaft des Bundes und das mit neuen Kompetenzen ausgestattete Eisenbahn-Bundesamt,
- dem Regionalverband, den betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Regierungspräsidium Freiburg zeitnah als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen,
 - gemeinsam mit diesen und in Abstimmung mit der DB Netz AG Planung und Bau der bedeutenden Verkehrsprojekte in der Region Südlicher Oberrhein voranzubringen und dabei,
 - die enge Abstimmung der Planungen für den Ausbau der Autobahn A 5 auf sechs Streifen und den Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn sicherzustellen;
- 1.5 bittet die Mitglieder des Bundestags aus der Region Südlicher Oberrhein, diese Voten mit Nachdruck zu unterstützen.

2 Anlass und Begründung

Sowohl die Rheintalbahn als auch die Autobahn A 5 sind als die bedeutendsten Verkehrsachsen am Oberrhein Gegenstand vielfältiger Befassung der Gremien des Regionalverbands gewesen (zur Rheintalbahn vgl. zuletzt DS PIA 08/16, DS PIA 04/17, DS PIA 03/18; zur Autobahn A 5 vgl. DS PIA 04/13, DS VVS 07/17, DS PIA 03/18). Beide Infrastrukturen weisen bislang nur nördlich von Offenburg einen sowohl dem prognostizierten Verkehrsaufkommen als auch dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm angemessenen Ausbauzustand auf. Entsprechendes gilt analog für den oberirdisch verlaufenden Abschnitt der Bundesstraße B 31 im Stadtgebiet Freiburg. Dieser wird mit der Eröffnung des geplanten Stadttunnels Freiburg zur Autobahn A 860 umgewidmet.

DS PIA 08/16
DS PIA 04/17
DS PIA 03/18

DS PIA 04/13
DS VVS 07/17
DS PIA 03/18

Die Planungen für

- den Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn für den Güterverkehr,
- den Ausbau der Bestandsstrecke der Rheintalbahn für den Personenfernverkehr und -nahverkehr,
- den Ausbau der Autobahn A 5 auf sechs Fahrstreifen sowie
- den Stadttunnel Freiburg (Autobahn A 860)

sind unterschiedlich weit gediehen. Die Zuständigkeiten für diese bedeutenden Verkehrsprojekte wurden gesetzlich neu geregelt.

3 Übergang der Zuständigkeiten

3.1 Aus- und Neubau der Rheintalbahn

Nach bisheriger Rechtslage erfolgt der Aus- und Neubau der Rheintalbahn – vereinfacht zusammengefasst – in folgenden Zuständigkeiten: Der Bund beauftragt die Bahn (DB Netz AG) mit der Planung; das Land (in Baden-Württemberg delegiert an die Regierungspräsidien) führt das Anhörungsverfahren durch; das Eisenbahn-Bundesamt genehmigt schließlich die Planung.

Mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz („Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ vom 29.11.2018) haben Bundestag und Bundesrat unter anderem festgelegt, dass anstelle des Regierungspräsidiums künftig das **Eisenbahn-Bundesamt** (EBA) als Anhörungsbehörde für die Rheintalbahn-Planungen fungiert. Konkret heißt es im Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz nunmehr: „Für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren im Bereich der Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde“ (§ 3 Abs. 2 BEVVG). Als Übergangsregelung gilt dabei: „Für vor dem 6. Dezember 2020 eingereichte Pläne wird das Anhörungsverfahren von den Ländern fortgeführt“ (§ 10 Abs. 3 BEVVG).

Das EBA hat seine Zentrale in Bonn und unterhält eine Außenstelle mit Standorten in Karlsruhe und Stuttgart. Die Vorbereitungen zur Übernahme der neuen Aufgabe als Anhörungsbehörde stehen nach Angaben des EBA noch ganz am Anfang. Maßgeblich hierfür sei, dass mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz zwar der zeitliche und inhaltliche Rahmen für die neue Aufgabe festgelegt worden wäre, jedoch Zusagen über die künftige personelle bzw. finanzielle Ausstattung des EBA bislang nicht vorlägen. Entsprechend heißt es auch in der Begründung zum Planungsbeschleunigungsgesetz lapidar: „Über Einzelheiten zur De-

ckung des Mehrbedarfs wird im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungen zu entscheiden sein.“

3.2 Ausbau der Autobahn A 5 und Stadttunnel Freiburg (A 860)

Planung, Anhörung und Genehmigung des Aus- und Neubaus von Autobahnen werden bislang vollständig von den Ländern in Auftragsverwaltung des Bundes durchgeführt. Innerhalb des Landes Baden-Württemberg ist die Zuständigkeit an die Regierungspräsidien delegiert.

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde 2017 eine Reform der Bundesfernstraßenverwaltung beschlossen (vgl. Art. 143e GG, § 22 FStrG u. a.). Ab dem 01.01.2021 übernimmt demnach die **Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen** (IGA) Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen aus der Verantwortung der Länder. Sitz der Zentrale dieser Autobahngesellschaft ist Berlin; in Freiburg wird eine von 41 Außenstellen eingerichtet. Für 2021 wird insgesamt mit einem Personalbedarf von ca. 15.000 Beschäftigten gerechnet. Erwartet wird, dass der überwiegende Teil davon aus den Landesverwaltungen zur Autobahngesellschaft wechselt.

Für hoheitliche Tätigkeiten, sprich als Fachaufsicht über die Autobahngesellschaft sowie als Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für die Bundesautobahnen, wurde am 01.01.2018 das **Fernstraßen-Bundesamt** (FBA) neu errichtet. Es hat seinen Hauptsitz in Leipzig und soll 2021 mit insgesamt rund 400 Beschäftigten an den Start gehen. Allerdings sieht das „Gesetz zur Errichtung eines Fernstraßen-Bundesamtes“ ein Optionsrecht vor, durch das die Länder die Zuständigkeit als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Bezug auf Bundesautobahnen behalten können, wenn sie dies beantragen. Nach Auskunft des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg hat Baden-Württemberg von diesem Optionsrecht Gebrauch gemacht, sodass die hoheitlichen Aufgaben nicht auf das Fernstraßen-Bundesamt übergehen werden. Damit bleibt es bei der Zuständigkeit der Regierungspräsidien für die Anhörung und die Planfeststellung von Bundesautobahnen.

4 Fazit

Es war nicht im Interesse der Region, dass die Kompetenzen für Planung, Anhörung und Genehmigung der großen Verkehrsinfrastrukturen auf verschiedene bundeseigene Gesellschaften bzw. Bundesämter übergehen. Bereits 2015 wurden hierzu von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein im Hinblick auf die Umsetzung der Projektbeiratsbeschlüsse grundsätzliche Bedenken geäußert. Damals wurde angeregt, die Zuständigkeiten für den autobahnparallelen Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn und den Ausbau der Autobahn A 5 auf sechs Streifen im Regierungspräsidium Freiburg zu bündeln (vgl. DS VVS 06/15).

DS VVS 06/15

Derzeit ist nicht absehbar, inwieweit die künftig zuständigen Einrichtungen willens und in der Lage sein werden, Spielräume zugunsten orts- und regionsspezifischer Lösungen zu nutzen. Darüber hinaus lassen die Zuständigkeitswechsel weitere Verzögerungen bei Planung und Bau befürchten, so dass sich die ohnehin kaum mehr überschaubaren Zeiträume bis zur Inbetriebnahme der durch-

gängig viergleisigen Rheintalbahn, der sechsstreifigen Autobahn A 5 sowie des Stadttunnels Freiburg (A 860) weiter in die Zukunft verschieben könnten. Es liegt daher im Interesse der Region, dass der Übergang der Zuständigkeiten so reibungslos wie möglich vollzogen wird. Alle betroffenen Institutionen sind aufgefordert, hierzu frühzeitig und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Insbesondere muss der Bund sicherstellen, dass sowohl auf Seiten der Autobahngesellschaft wie auch auf Seiten des Eisenbahn-Bundesamts die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung geschaffen wird, bevor es zum 06.12.2020 bzw. 01.01.2021 zu den kompetenzrechtlichen Wechseln kommt. Um zumindest für die Abschnitte südlich von Kenzingen (PfA 8.0 bis 8.4) eine Bündelung der Anhörungszuständigkeit im Regierungspräsidium Freiburg zu erreichen, ist die DB Netz AG aufgefordert, an dem bisherigen Zeitplan festzuhalten, wonach (zumindest) die Planungen dieser Abschnitte entsprechend der o. g. Übergangsvorschrift vor dem 06.12.2020 eingereicht werden sollen. Darüber hinaus müssen alle an den Planungen und Genehmigungen Beteiligten sicherstellen, dass die Planungen für den Ausbau der Autobahn A 5 auf sechs Streifen und der Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn eng miteinander verzahnt werden.

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 04.04.2019 die Vorbereitungen und Auswirkungen der geplanten Zuständigkeitswechsel im Regierungspräsidium Freiburg erläutern.
